
Schutzkonzept des evangelischen Kindergartens

St. Johannes



„Mit einer Kindheit voll Liebe
kann man ein halbes Leben lang
für die kalte Welt haushalten.“

Jean Paul

Kontakt

Evang. Kindergarten St. Johannes
Karolingerstr. 32
82205 Gilching

Lisa Dummert, Leitung

Tel.: 0 81 05 / 90 64

E-Mail: kiga.st-johannes.gilching@elkb.de

Unser Schutzkonzept im Überblick

Leitbild und Konzeption	S. 3
Gesetzliche Grundlagen	S. 4
Kinderrechte	S. 5
Schutzvereinbarungen / Verhaltenskodex	S.6
Partizipation durch Beteiligung der Kinder	S.7
Beschwerdemanagement	S.8
Fortbildung, Fachberatung, Supervision	S.9
Prävention und Intervention	S.10
Adressen und Anlaufstellen	S.12

Vorlage

Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz
Leitlinien
Ehrenkodex für Ehrenamtliche

Leitbild und Konzeption

In unserer evangelischen Kindertageseinrichtung ist es uns ein großes Anliegen, den Kindern christliche Werte zu vermitteln und diese auch zu leben. Dies findet im Einklang mit der gesamten Erziehungsarbeit statt, geschieht in einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit und schließt die Achtung von anderen Glaubensüberzeugungen mit ein. Uns ist jeder Mensch wertvoll – Kind, Eltern, Erzieher, Mitglieder des Teams – jeder mit seinen Stärken und Schwächen.

„ Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen,
sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren „

(Maria Montessori)

Grundsatzziele unserer Einrichtung sind:

- Freude am Leben bestärken
- Integration der Kinder in die Gemeinschaft
- Bestehen in der Gemeinschaft
- Kinder innerlich festigen
- Kreativ und neugierig sein dürfen
- Jeder darf anders sein (Inklusion)
- Kinder unterstützen, ihre inneren Werte zu finden
- Hinführung zur Fähigkeit, seine Meinung frei zu äußern
- den Kindern gewisse Mitbestimmung und Mitsprache ermöglichen (Partizipation)
- sich selbständig und ganzheitlich entwickeln können
- Ohne Beziehung keine Erziehung

In den letzten Jahren hat das Thema Kinderschutz an Bedeutung gewonnen. Auch im Kindergarten ist es ein bedeutsames Thema geworden. Für uns ist es wichtig, ein Kinderschutzkonzept zu haben, mit dem wir uns intensiv und kontinuierlich auseinandersetzen und das wir zur Orientierung in unser Handeln einbinden. In unserem evangelischen Kindergarten möchten wir allen Kindern einen sicheren Ort bieten, einen Ort, an dem sie sich gut entwickeln können und sich auch die Erwachsenen wohl fühlen.

Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit im Kindergarten im Sinne des Kindeswohls

- In der UN-Kinderrechtskonvention ist festgeschrieben in Artikel 3:
(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen - gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden - ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Wir stützen uns des Weiteren auf folgende Gesetzlichkeiten und Grundlagen:

- Der § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen haben, dabei kann schon hier eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt Starnberg umgesetzt.
- Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) , Art. 9b ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgeschrieben.
- Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde Anwendung finden müssen.
- § 47 SGB VIII legt die Meldepflicht fest, Ereignissen oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.
- Im § 72 SGB VIII ist das Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses aller MitarbeiterInnen als zwingend beschrieben.
- Das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) stärkt die Rolle von Kindertageseinrichtungen im Gesamtzusammenhang des Kinderschutzes. Im § 79a Bundeskinderschutzgesetz ist u.a. festgelegt, dass Einrichtungen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen.
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) fasst zusammen, was unter zeitgemäßer pädagogischer Arbeit zu verstehen ist, und bringt zum Ausdruck, was gute Tageseinrichtungen heute schon leisten und was wir in unser Handeln

Die Kinderrechte im Schutzkonzept - Kinder haben Rechte!

Das Kindeswohl drückt sich in den Grundprinzipien der Kinderrechte aus und findet in unserer Arbeit Anwendung und drückt sich auch in den Grundsatzzielen unserer Einrichtung aus. Sie bilden die Basis unserer pädagogischen Arbeit. Die UN-Kinderrechtskonvention ist geprägt von vier Grundprinzipien:

- Gleiches Recht für alle Kinder und Schutz vor Diskriminierung
- Alle Kinder haben Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Das Kindeswohl hat Vorrang
- Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Beschwerde

Diese vier Grundprinzipien sind wegweisend für das Verständnis der Kinderrechte. Unser Team kann die Ziele unserer Arbeit nach außen überzeugend vertreten. Wir können mit Hilfe der Kinderrechte plausibel machen, dass Kinder Träger eigener Rechte sind und dass sich die pädagogischen Einstellungen und Handlungsweisen der Personen, die für die Kinder Verantwortung tragen, danach richten müssen. In unsere pädagogische Arbeit beziehen wir die Kinderrechte ein, indem wir die Kinder mit ihren Rechten - wie z.B. Partizipation und das Recht auf Beschwerde - vertraut machen und sie darin bestärken, sich gegenüber anderen selber zu vertreten, aber auch, wie sie selbst Recht tun können, gemäß der Erfahrung: „was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem anderen zu.“

Zusammenfassung der wichtigsten Artikel des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20. November 1989

Die Rechte des Kindes

 Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

- 1. Recht auf Gleichheit** Kein Kind darf benachteiligt werden. 
- 2. Recht auf Gesundheit** 
- 3. Recht auf Bildung** Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. 
- 4. Recht auf elterliche Fürsorge** Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause. 
- 5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre** Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. 
- 6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör** Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. 
- 7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht** Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. 
- 8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt** Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. 
- 9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe** Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. 
- 10. Recht auf Betreuung bei Behinderung** Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. 

Schutzvereinbarungen / Verhaltenskodex

Als MitarbeiterInnen in unserem evangelischen Kindergarten St.Johannes sehen wir uns in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten:

- Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Einrichtung
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich.
- Wir dulden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern.
- Dadurch beugen wir gleichzeitig dem Machtmissbrauch durch Erwachsene vor.

Wir haben im Team Verhaltensregeln im Umgang mit den Kindern erarbeitet, um sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit in unserem Verantwortungsbereich bestmöglich zu schützen.

Eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz ist Grundlage unseres Handelns, auszugsweise:

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie das Angebot annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich an ihrem Entwicklungsstand.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten auf
- Wir ermutigen Kinder zum „Nein“ und „Stopp“ sagen
- Es werden keine Privatgeschenke an einzelne Kinder verteilt
- Es dürfen keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern vereinbart werden

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch für alle ehrenamtlich Tätigen, Praktikantinnen und Praktikanten, sowie Honorarkräften in der Arbeit mit Kindern. Alle MitarbeiterInnen sind über die Schutzvereinbarungen informiert und beteiligt bei der Umsetzung.

Partizipation - Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte im Kindergartenalltag

Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Rechte von Kindern festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung Anwendung finden müssen. Partizipation von Mädchen und Jungen ist zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes.

Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen und macht die Rechte von Kindern für diese erfahrbar.

Um die Kinderrechte und den Schutzauftrag gegenüber den Kindern zu erfüllen, ist in unserer Einrichtung die pädagogische Gesamtleitung - Frau Dummert - eine Ansprechperson für Kinder, Eltern und alle pädagogischen Fachkräfte.

Sie ist dafür verantwortlich, dass der Schutzauftrag gegenüber den Kindern eingehalten und umgesetzt wird und dass für die Kinder ein Umfeld geschaffen wird, in dem sie Partizipation und Teilhabe erleben und leben können.

Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Wir geben den Kindern den Rahmen und den Raum zur Partizipation/Teilhabe. Die Kinder lernen bei uns, eigene Bedürfnisse herauszufinden, diese zu erkennen und zu befriedigen. Wir bestärken die Kinder aber auch darin „Nein“ zu sagen, wenn Sie etwas nicht möchten.

Aus der Sicht eines Kindes bedeutet das:

- Ich darf mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen
- Ich darf bei Planungen und Entscheidungen über Angelegenheiten die mich und meine Gemeinschaft betreffen, mich mitteilen und mich einbringen, auch um gemeinsam nach Lösungen zu suchen
- Ich (unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung etc.) bin Experte, Expertin meiner eigenen Interessen
- Ich darf partnerschaftlich teilhaben und werde in einen Austausch eingebunden
- Ich erlebe, dass Erwachsenen nicht alles dürfen, nur weil sie erwachsen sind.
- Ich lerne, dass ich mit meinen Möglichkeiten Einfluss auf Situationen nehmen kann
- Teilhabe schützt mich, weil ich mitreden darf und mich mitteilen darf

Beschwerdemanagement

Im § 45 SGB VIII ist ebenso zur Sicherung der Rechte von Kindern festgeschrieben, dass es für Kinder Möglichkeiten der Beschwerde geben muss. Wir unterscheiden bei Beschwerden, von wem diese geäußert werden.

Beschwerden von Kindern

Kinder haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich zu beschweren. Wir akzeptieren die Empfindungen der Kinder, bringen Ihnen Respekt und Wertschätzung entgegen und bieten bei Bedarf individuell Hilfe an.

Zusätzlich suchen wir bei Problemen gemeinsam mit den Kindern nach Verbesserungsmöglichkeiten und Lösungen.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertschätzen und sich selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Sie brauchen Erwachsene, die sie dabei unterstützen ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und Wege zu finden, diese zu stillen. Wir respektieren die Grenzen der Kinder und akzeptieren ein „nein“ zur körperlichen Nähe. Im täglichen Morgenkreis, in Kinderbefragungen, aber auch jederzeit im Kindergartenalltag, haben die Kinder die Möglichkeit ihre Anliegen zu äußern.

Beschwerden von Eltern

Uns ist wichtig, dass Eltern ein offenes Ohr für Ihre Beschwerden, Anliegen und Probleme finden. Ein aktueller Vorfall oder Anlass kann mit Frau Dummert in der Situation, bzw. zeitnah angesprochen und geklärt werden. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Elternhäusern liegt uns sehr am Herzen. Durch regelmäßige Elternbefragungen, Elternstammtische, aber auch über die Ansprechpartner des Elternbeirates, haben die Eltern die Möglichkeit Ihre Anliegen zu kommunizieren. Des Weiteren gibt es jederzeit die Möglichkeit für ein Gespräch mit den Erzieherinnen der Gruppe, der Leitung oder mit der Trägervertretung.

Beschwerden von MitarbeiterInnen

In unserem Team ist es möglich, direkt und auf kurzen Wegen das Anliegen, oder eine Beschwerde mitzuteilen und nach einer Lösung zu suchen. Für uns gilt im Team bei Besprechungen die Aufforderung: Störungen haben Vorrang. Wenn sich dann etwas klären läßt, kann man gut weiterarbeiten.

Unser Umgang mit Fehlern - Fehlerkultur

Es ist unser Ziel, eine aufmerksame Atmosphäre zu schaffen, in der Fehler akzeptiert und toleriert werden. Die Kinder sollen das Vertrauen haben, angenommen zu sein und Fehler machen zu dürfen. Fehlerhaftes Verhalten wird mit den Kindern besprochen und reflektiert, damit sie daraus lernen können und andere Erfahrungen machen. Durch die Vorbildfunktion der Pädagoginnen können die Kinder lernen, lösungs- orientiert zu agieren und ihre Stärken einzusetzen. Auch unter Kollegen und Kolleginnen beachten wir dass Fehler vorkommen können. Wir grenzen dies jedoch ab von Fehlverhalten.

Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Für unsere Einrichtung gilt eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so kann dieser Auftrag angemessen und überlegt wahrgenommen werden. Dies haben wir im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes durch eine Fachkraft in Form einer Fortbildung wahrgenommen.

Wir nutzen verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung. Ziel ist es, die Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Fortbildung, kollegialer Fallberatung und Supervision, die regelmäßig bzw. anlassbezogen erfolgt.

Alle Menschen, die in unserem Haus arbeiten oder mit Kindern zu tun haben, verfügen über ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und haben die Selbstverpflichtung, bzw. den Ehrenkodex unterschrieben.

Dieser Verhaltenskodex formuliert in positivem Sinn, wie wir uns den Umgang miteinander vorstellen und zu dem sich jeder hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiter durch Unterschrift bekennen soll.

Prävention und Intervention im Schutzkonzept

Prävention

Verantwortlich für die Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung Frau Dummert. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen.

Als Einrichtungsleitung ist sie verantwortlich für strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. In den Teamsitzungen reflektieren wir regelmäßig unsere Haltung, überprüfen unsere Prozesse und passen diese neuen Situationen an.

Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Wir unterscheiden deshalb unterschiedliche Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- **Gefährdung außerhalb der Kita**
Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.
- **Gefährdung innerhalb der Kita**
Im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung durch MitarbeiterInnen hat die Leitung die Aufgabe, dies unverzüglich zu prüfen und dem Träger zu melden. Es wird empfohlen, eine dementsprechende Beratungsstelle miteinzubeziehen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.
- **Gefährdung der Kinder untereinander**
Kinder gefährden sich manchmal auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen.
Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Einrichtung ist uns eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

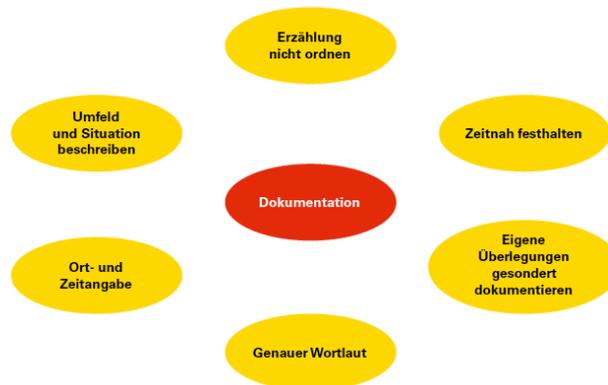
Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt ein interner Ablaufplan:

- **Dokumentation**
Bei jeder Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung oder sexueller Gewalt in der Kita – sei es von Erwachsenen gegenüber Kindern oder unter Kindern – ist es sehr wichtig, von Anfang an zu dokumentieren. Alle Fakten, Beobachtungen und die getroffenen Entscheidungen sollten nachvollziehbar schriftlich festgehalten werden. Folgendes ist bei jeder Dokumentation zu beachten:

Unterscheidung zwischen Fakten und Bewertung (Interpretationen);

Was hat wer selbst erzählt? Was haben Sie über Dritte gehört?

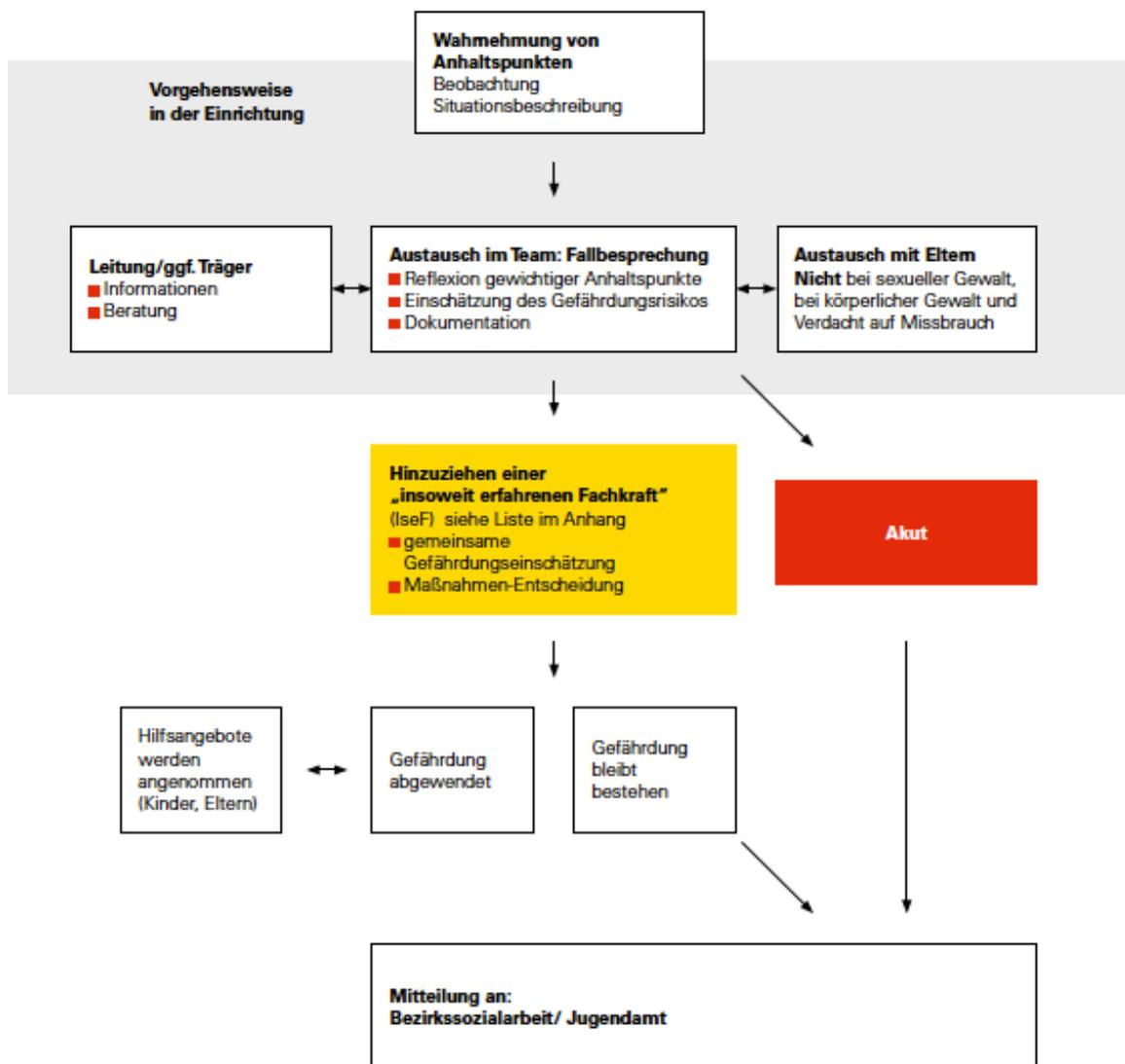
Aussagen von Mädchen oder Jungen, von Eltern oder Fachpersonal möglichst wörtlich aufschreiben. Datum und Unterschrift nicht vergessen.



Grafik aus: Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen, Referat für Bildung und Sport, München

- Besprechung im Team und Information an Leitung Frau Dummert bzw. Träger
- Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir den Eltern bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, die Hinzuziehung von Fachdiensten oder Hinweise an Beratungsstellen an. Die Beteiligung der Eltern ist sicherzustellen, wenn dadurch keine weitere Gefährdung zu erwarten ist. (Siehe Ablaufplan Austausch mit Eltern)
- Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und im Falle von Unterstützungsbedarf oder zur weiteren Abklärung ziehen wir die Insoweit erfahrenen Fachkraft aus dem Landratsamt Starnberg hinzu, um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.
- Werden Hilfsangebote seitens der Erziehungsberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Ablaufplan bei Umgang mit Gefährdungsfällen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII



Grafik aus: Handbuch - Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen, Referat für Bildung und Sport, München

In unserem Landkreis Starnberg:

Es ist Auftrag des Jugendamts, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Jugendamt Starnberg, Fachbereich 23 Kinder, Jugend und Familie

Moosstraße 18 b in 82319 Starnberg
Ansprechpartner: Herr Holger Engelke Tel: 08151 – 148 - 274

Kinderschutzkonzeption des Landkreises Starnberg - Beratungsangebot nach § 8b SGB VIII

Bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gilt nach § 8b SGB VIII Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“. Im Fachbereich Jugend und Sport des Landkreises Starnberg stehen sechs erfahrene MitarbeiterInnen (SozialpädagogInnen, PädagogInnen, PsychologInnen) mit einer entsprechenden Weiterbildung für eine Beratung zur Verfügung.

Aus dem Team der Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle:

- Andreas Kopp, Tel. 08151 148-388
- Annemarie Renges, Tel. 08151 148-388
- Marlene Schmidt, Tel. 08151 148-388
- Agnes Wolf-Hein, Tel. 08151 148-388

Weitere Anlaufstellen zur Information und Abklärung bei vermuteten sexuellen Übergriffen

- Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen
Dampfschiffstr. 2 a, 82319 Starnberg Telefon 08151 148 - 911
wiedersperg.ges-amt @ LRA -starnberg.de
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
Söckinger Str. 2, 82319 Starnberg, Telefon: 08151 – 97 99 99
- Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder Polizeipräsidium Oberbayern
c/o Kriminalpolizei-Inspektion, 82256 Fürstenfeldbruck, Ganghoferstr. 42
Telefon 08141-612-303 oder örtliche Ansprechpartnerin der Kriminalpolizei
Telefon 08141-612-357
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530

Ebenso können wir uns beraten lassen bei der Fachberatung des Landesverbandes evangelischer Kindertageseinrichtungen:

Ansprechpartnerin für Prävention sexualisierter Gewalt in der Elkb - Dagmar Neuhaus,
Koordinationsstelle für die Prävention sexualisierter Gewalt in der ELKB Tel.: 089-5595670

Vielen Dank für Ihr aufmerksames Lesen

Frau Dummert, Leitung

Pfarrer Rainer Hess

Karina Bräutigam

Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz
für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Einrichtung:

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in meiner Einrichtung keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich will die mir anvertrauten Kinder vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder.

Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte der mir anvertrauten jungen Menschen aus.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.

Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.

Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.

Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Leitung. Dabei steht der Schutz der Kinder an erster Stelle.

Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinien des evangelischen Kindergartens St.Johannes

Besonders hinweisen möchten wir noch auf ethische Leitlinien, die uns wichtig sind, auch weil sie den Kontakt zwischen Kindern und Erwachsenen hervorheben:

Gute pädagogische Beziehungen bilden ein Fundament dafür, dass Leben, Lernen und demokratische Sozialisation gelingen. Darum soll mit den hier vorliegenden ethischen Leitlinien die wechselseitige Achtung der Würde aller Mitglieder in unserer Einrichtung gestärkt werden.

Was uns wichtig ist:

1. Kinder werden von uns wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Wir pädagogischen Fachkräfte hören den uns anvertrauten Kindern zu.
3. Gelingende Verhaltensweisen werden von uns benannt und beschrieben. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
4. Wir pädagogischen Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern. Wir berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
5. Kinder werden von uns zu Selbstachtung, aber auch zur Anerkennung der Anderen angeleitet
6. Wir sehen uns als Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen.

Aus: Reckahner Ethikrichtlinien

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage aller **ehrenamtlich** tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für St.Johannes.

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder sowie die der Mitarbeiter im Kindergarten werde ich respektieren.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, gleich und fair zu behandeln
- Ich werde Kinder bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder ausrichten und kindgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln des Kindergartens eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern für alle Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit dem Personal des Kindergartens auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Ich verpflichte mich darüberhinaus Stillschweigen zu bewahren, über alle internen dienstlichen Angelegenheiten über die ich aufgrund meiner ehrenamtlichen Mitarbeit Kenntnis erlange. Ebenso bewahre ich Stillschweigen über persönliche und familiäre Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kinder und Familien des Kindergartens. Mir ist bewusst, dass ich auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.
- Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.